



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 108/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	18.06.09			
Gemeinderat	Ja	25.06.09			

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (Feuerwehrentschädigungssatzung)

I. Beschlussantrag

1. Dem Erlass der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (s. Anlage) wird zugestimmt.

II. Begründung

Bei der Suche nach einem Nachfolger für den ausscheidenden Feuerwehr- und Abteilungskommandanten Herbert Bader hat es sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird einen Freiwilligen zu finden, der bereit bzw. in der Lage ist, dieses Amt ehrenamtlich wahrzunehmen. Die Beanspruchung der Feuerwehr-/ Abteilungskommandanten nimmt ständig zu und viele, auch kleinere Städte als Biberach (z. B. Laupheim) sind gezwungen, einen hauptamtlichen Kommandanten anzustellen, da aus den Reihen der Feuerwehr niemand gefunden werden kann, der bereit ist diese verantwortungsvolle und mit viel Arbeit verbundene Tätigkeit ehrenamtlich durchzuführen.

Der Freiwilligen Feuerwehr Biberach ist es jedoch gelungen, einen ehrenamtlichen Feuerwehrkommandanten zu finden. Er wird bei seiner Arbeit von 3 Stellvertretern unterstützt. In den Vorgesprächen zu den Kommandantenwahlen wurde jedoch klar, dass die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Kommandanten und deren Stellvertreter erhöht werden sollten. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2004 statt.

Die Verwaltung hat sich deshalb am 31.03.2009 mit dem Abteilungsausschuss Biberach zusammengesetzt und neue Sätze für die ehrenamtlich tätigen Kommandanten und deren Stellvertreter erarbeitet. Von Seiten der Feuerwehr wurde der Wunsch geäußert, dass die Entschädigung in Zukunft in einer gesonderten Feuerwehrentschädigungssatzung und nicht mehr in der Feuerwehrsatzung geregelt werden sollte. Diesem Wunsch ist die Verwaltung nachgekommen, zumal rechtlich beide Varianten möglich sind. Im Wesentlichen wurde § 6 der Feuerwehrsatzung übernommen. Die Änderungen sind in der Anlage fett hervorgehoben. Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter erhielten bisher von der Stadt Biberach keine Entschädigung. Sie erhielten und erhalten weiterhin eine jährliche Entschädigung vom Kreisfeuerlöschverband Biberach. Diese beträgt für den Feuerwehrkommandanten 870 Euro und für den Stellvertreter 670 Euro.

Für die Stadt entsteht durch die neuen Aufwandsentschädigungen ein Mehraufwand von jährlich 3.085 €. Für 2009 wäre dieser Betrag überplanmäßig bereitzustellen.

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde in den Abteilungsausschüssen der vier Abteilungen und im Feuerwehrausschuss beraten. Ihm wurde zugestimmt.

Brugger

Anlagen (bitte extra ausdrucken)

1 Feuerwehrentschädigungssatzung